

Ordnung zur Vergabe und Nutzung des Konferenzraumes (R 122) im EGZ (Erganzung zur Hausordnung der FHTW Berlin)

1. Der Konferenzraum (R 122) ist Teil der Infrastruktur des Existenzgrnderzentrums der FHTW Berlin und steht allen Mietern im Sinne der Zweckbestimmung entgeltfrei zur Nutzung zur Verfugung. Im Sinne der Zweckbestimmung ist eine wochentliche Nutzung an jeweils einem halben Tag oder monatlich an zwei ganzen Tagen pro Mieter. Voraussetzung hierfür ist eine rechtzeitige Raumreservierung (Buchung durch FHTW/ZHV II).
2. Nutzungen uber den Rahmen der Zweckbestimmung hinaus, sind bei freier Kapazitat gegen Entgelt moglich. Hierfur gilt die Entgeltordnung der FHTW, § 4.
3. Ab 01.10.2008 wird die Organisation der Belegung des Konferenzraumes durch die Hausverwaltung der FHTW durchgefuhrt. Raumanfragen und Buchungen sind bei Frau Beyer (5019-2710, beyer@fhtw-berlin.de) oder Herrn Schneider (5019-2318, u.schneider@fhtw-berlin.de) moglich. Die Schlusselubergabe- /Ruckgabe erfolgt im Buro der Hausverwaltung (VG,134/135). Mit der Bestellung von R 122 wird diese Raumordnung als verbindlich anerkannt. Die aktuelle Raumbelegung finden Sie im FHTW-WEB unter: LSF/Raumplane/Suche: TA EGZ 122
4. Raumreservierungen sollen nur in dem Umfang erfolgen, dass andere Interessenten nicht uber Gebuhr behindert werden. Die vorgemerkten Reservierungszeiten sind einzuhalten; uberziehen ist nur zulassig, wenn dadurch keine Folgereservierung behindert wird. Hieruber hat sich der Raumnutzer im Voraus zu versichern.
5. Etwaige bei ubernahme vorgefundene Schaden und Verunreinigungen sind bitte sofort zu melden. Der Raum ist pfleglich zu behandeln und sauber und aufgeraumt wieder zu verlassen. Abfall, Verpackungen, Flaschen etc. sind nach der Nutzung zu entsorgen (Entsorgung in den Mull-eimer in der Teekuche oder in die Mullcontainer vor dem Haus), die Tische sind abzuwischen, Verunreinigungen sind zu beseitigen. Fur die Vorbereitung von Bewirtungen bitten wir die Teekuche im 1. OG zu nutzen.
6. Der Raum ist nach einem Standardbestuhlungsplan eingerichtet. Werden Stuhle oder Tische fur eine Veranstaltung umgeraumt, so sind sie nach Beendigung wieder gema Standardbestuhlungsplan aufzustellen.
7. Rauchen ist im Konferenzraum, wie im gesamten offentlich zuganglichen Teil des Existenzgrunderzentrums, nicht gestattet.
8. Nutzer, die mehrfach gegen diese Raumordnung verstoen, konnen im Wiederholungsfall von der Raumnutzung ausgeschlossen werden.